



Rat der
Europäischen Union

183832/EU XXVII. GP
Eingelangt am 14/05/24

Brüssel, den 4. April 2024
(OR. en)

8297/24

INF 81
API 52

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Entwurf des zweiundzwanzigsten Jahresberichts des Rates über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission

JAHRESBERICHT DES RATES ÜBER DEN ZUGANG ZU DOKUMENTEN (2023)

I. EINLEITUNG

Dies ist der zweiundzwanzigste Jahresbericht über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission¹. Er wurde nach Artikel 17 Absatz 1 der genannten Verordnung erstellt². Der Bericht beschreibt die Entwicklungen bei den Anträgen auf Zugang zu Dokumenten des Rates im Jahr 2023; zudem bietet der Bericht einen Überblick über die bei der Europäischen Bürgerbeauftragten eingegangenen Beschwerden und über die Rechtsprechung der Europäischen Gerichte in Fällen, die die Anwendung der Verordnung durch die Organe betreffen.

Die statistischen Daten, auf die sich dieser Bericht stützt, sind als [offene Daten auf der Website des Rates](#) verfügbar.

II. TRANSPARENZ DER GESETZGEBUNG

Im Jahr 2023 war im Vergleich zu dem bereits stark arbeitsintensiven Vorjahr ein sehr hohes Maß an Gesetzgebungstätigkeit zu verzeichnen. Dies geht mit dem Erreichen des Endes des Gesetzgebungszyklus einher, wie die Zahl der erteilten Verhandlungsmandate zeigt. Während die Zahl 2023 praktisch gleich blieb (98), wurden die Verhandlungen bei 98 % dieser Mandate aufgenommen, während dies 2022 nur zu 58 % der Fall war.

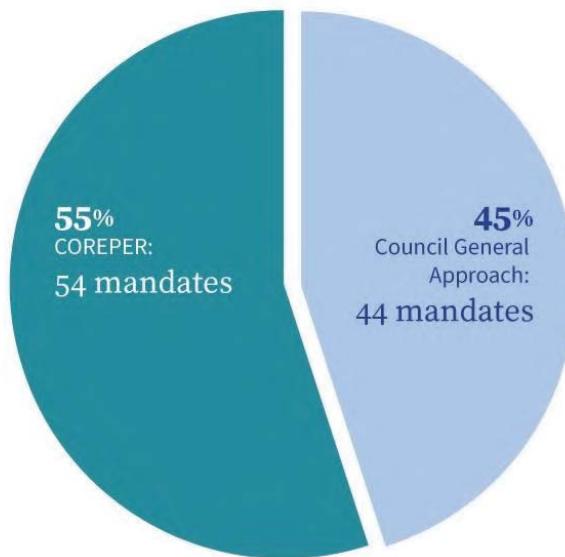
Gemäß dem Ansatz des AStV zur Stärkung der Transparenz der Gesetzgebung³ konnten alle Mandate des Rates öffentlich eingesehen werden. Das endgültige Verhandlungsergebnis wurde für alle Dossiers veröffentlicht, und zwar entweder nach Billigung durch den AStV (74) oder mit dem Schreiben mit dem Angebot an den Vorsitz des Ausschusses Europäischen Parlaments (7), oder wenn beides gegeben war (52). Bei den übrigen 17 Dossiers sind die Verhandlungen entweder noch im Gange oder wurden nicht aufgenommen, oder der Vorschlag wurde vom Europäischen Parlament abgelehnt.

¹ [ABL. L 145 vom 31.5.2001, S. 43.](#)

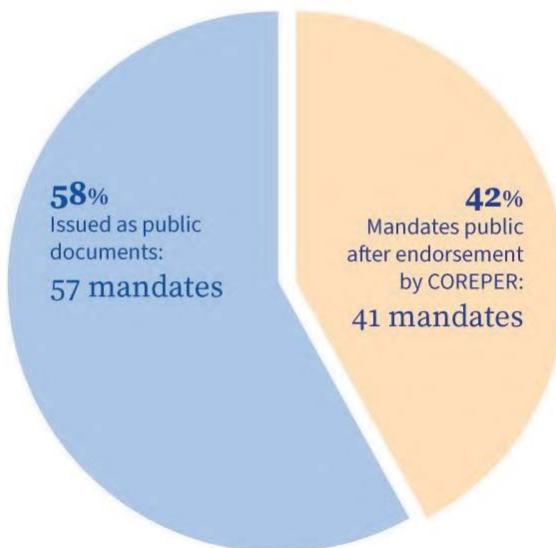
² Dieser Artikel sieht Folgendes vor: „*Jedes Organ legt jährlich einen Bericht über das Vorjahr vor, in dem die Zahl der Fälle aufgeführt ist, in denen das Organ den Zugang zu Dokumenten verweigert hat, sowie die Gründe für diese Verweigerungen und die Zahl der sensiblen Dokumente, die nicht in das Register aufgenommen wurden.*“

³ [ST 9493/20.](#)

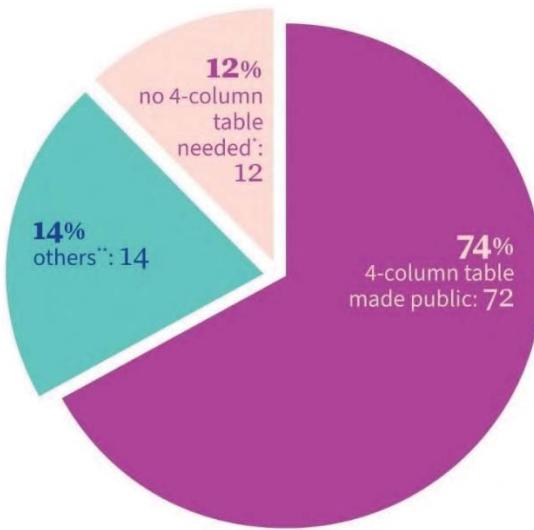
Initial Council negotiating mandates
granted in 2023 for trilogues



Initial Council mandates granted in 2023 for trilogues
and made public



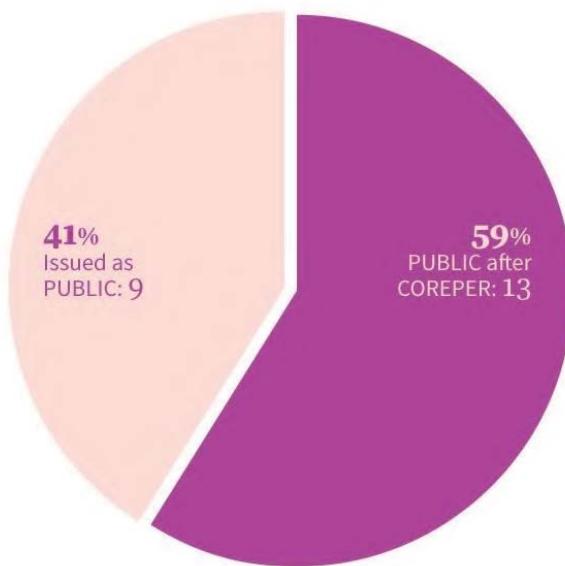
Initial 4-column tables prepared for negotiating
with the Council mandates granted in 2023



* Negotiations on a legislative file do not necessarily require the production of a 4-column table. In particular, in 2023, agreement was reached without trilogues, or with urgency for 9 files. In addition, in one case, the European Parliament did not enter into negotiations but instead rejected the Commission's proposal (2022/0348 (COD)).

**In some cases, the initial 4-column table included negotiating elements in the fourth column and therefore could not have been made public at the time.

Progress reports in 2023



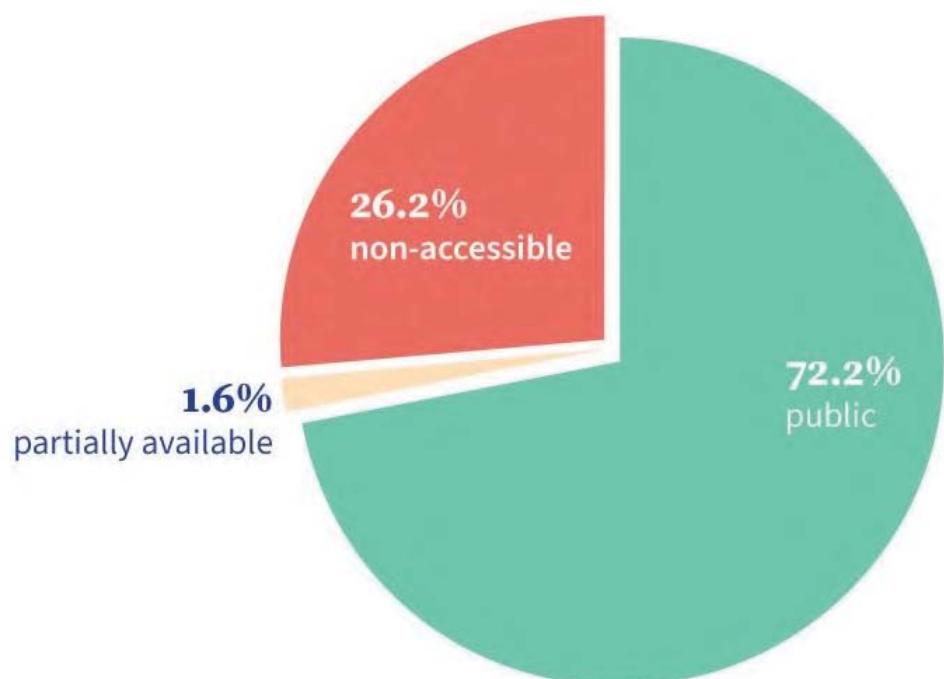
III. ANTRÄGE AUF ZUGANG ZU DOKUMENTEN IM JAHR 2023

1. Öffentliches Register

Im Jahr 2023 entfielen 2,7 % der Zugriffe auf die Website des Rates auf das Register. Es wurde über 534 000 Mal konsultiert. Von den insgesamt über 329 000 Besuchern gelangten 25 % über Internet-Suchmaschinen, 69 % über einen Direktlink, 5 % über eine andere Website und 1 % über E-Mails zum Register. Insgesamt 26 % der Besuche erfolgten aus Belgien, 14 % aus Frankreich, 14 % aus Irland, 7,4 % aus Deutschland, 3,7 % aus Italien und 3,7 % aus den Niederlanden.

Am 31. Dezember 2023 umfasste das öffentliche Register 505 587 Dokumente in Originalsprache (3 823 804 Dokumente unter Einschluss aller Sprachfassungen). Von den insgesamt im Register aufgeführten Dokumenten in Originalsprache waren 72,2 % (d. h. 364 793 Dokumente) öffentlich zugänglich und konnten heruntergeladen werden.

Documents available in the public register
on 31 December 2023



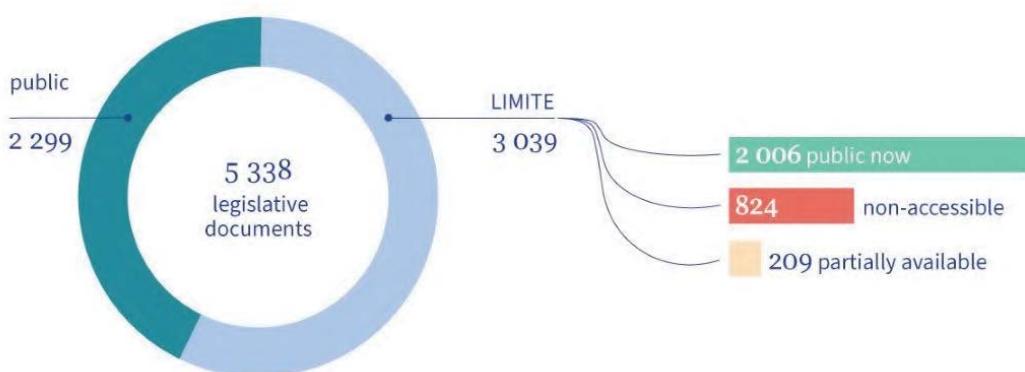
Im Jahr 2023 wurden 26 165 Dokumente in Originalsprache in das Register aufgenommen, von denen 69,6 % (d. h. 18 200 Dokumente) öffentlich zugänglich sind und heruntergeladen werden können. 2023 erstellte der Rat 13 403 Dokumente, die bei der Verteilung öffentlich zugänglich waren, und 12 440 Dokumente erhielten die Kennzeichnung „LIMITE“. 1 107 Dokumente wurden teilweise freigegeben und in das Register aufgenommen.

Im Jahr 2023 wurden 322 als Verschlussachen eingestufte Dokumente⁴ ins Register aufgenommen, und der Rat erstellte 822 als Verschlussachen eingestufte Dokumente, die nicht im Register aufgeführt sind.

Legislative Dokumente

Im Berichtszeitraum wurden 5 338 legislative Dokumente⁵ in das Register aufgenommen, von denen 2 299 als öffentlich zugänglich eingestuft wurden. Von den verbleibenden 3 039 als „LIMITE“ eingestuften legislativen Dokumenten (auf die im Register verwiesen wird, die aber nicht direkt zugänglich sind) wurden 2 006 Dokumente auf Antrag veröffentlicht. Insgesamt 80,6 % der im Jahr 2023 in das Register aufgenommenen legislativen Dokumente sind daher für die Öffentlichkeit vollständig zugänglich.

Legislative documents issued in 2023
total of 5 338 documents



⁴ Gemäß dem [Beschluss 2013/488/EU des Rates](#) vom 23. September 2013 über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU-Verschlussachen (ABl. L 274 vom 15.10.2013, S. 1).

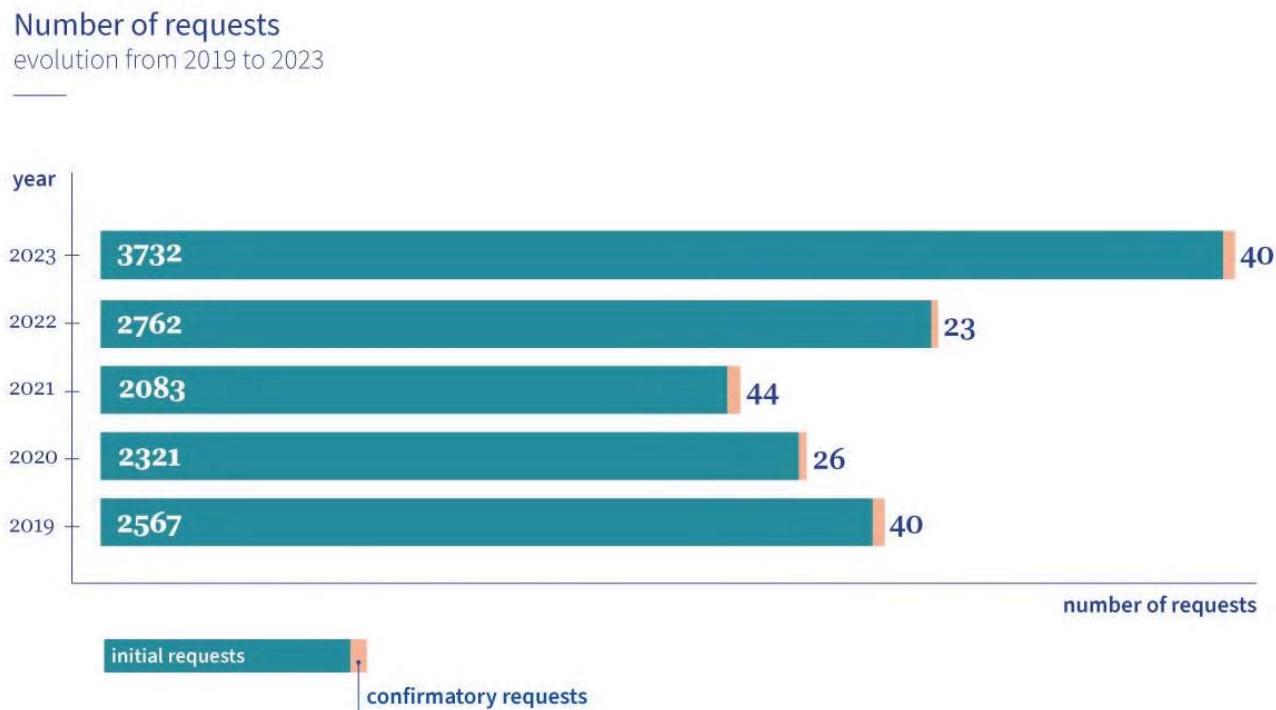
⁵ Wie in Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 vorgesehen, handelt es sich bei legislativen Dokumenten um Dokumente, die im Laufe eines Gesetzgebungsverfahrens erstellt wurden und/oder eingegangen sind.

2. Anträge auf Zugang zu Dokumenten

Im Jahr 2023 gingen beim Rat 3 732 Erstanträge auf Zugang zu Dokumenten und 40 Zweitinanträge⁶ ein, woraufhin 13 912 Dokumente geprüft werden mussten.

Im Jahr 2023 stieg die Zahl der Erstanträge um fast 1 000, was einem Anstieg um mehr als 35 % gegenüber 2022 entspricht (dies kommt zu dem Anstieg um 32 % hinzu, der bereits 2022 im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten war).

Im Jahr 2023 wurden die 3 732 Erstanträge von 1 282 Antragstellern eingereicht.



⁶ Im Fall einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung kann der Antragsteller binnen 15 Tagen nach Eingang des Antwortschreibens des Organs einen Zweitinantrag an das Organ richten und es um eine Überprüfung seines Standpunkts ersuchen.

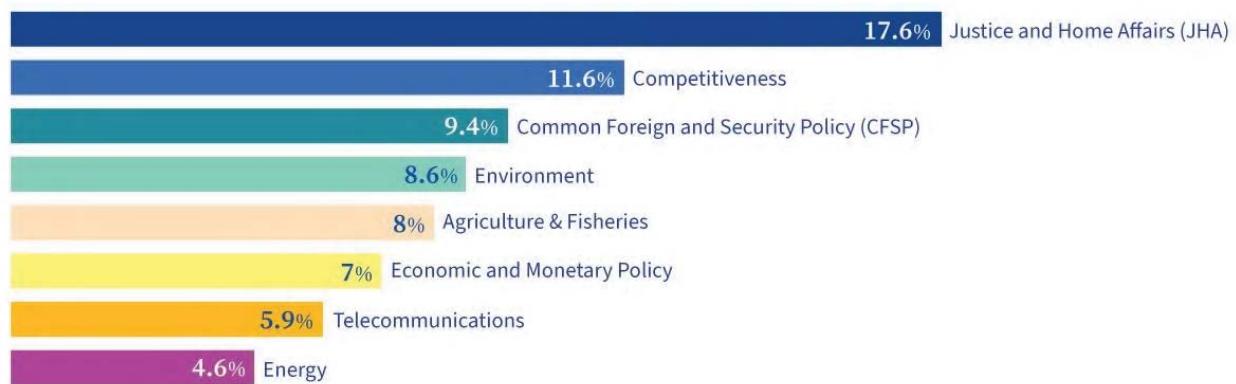
2023 wurde das Generalsekretariat des Rates vom Europäischen Parlament und von der Europäischen Kommission zu 929 Dokumenten konsultiert. Was die einzelnen Antragsteller betrifft, so beantragten die fünf Antragsteller, die die meisten Dokumente beantragten, Zugang zu 2 571 Dokumenten, was 18 % der angeforderten Dokumente entspricht. Diese fünf Antragsteller stellten 127 Anträge. Es sei darauf hingewiesen, dass die große Mehrheit der Antragsteller nur Anträge auf Zugang zu sehr wenigen Dokumenten (zwischen 1 und 10) gestellt hat.

Number of requested documents

evolution from 2019 to 2023

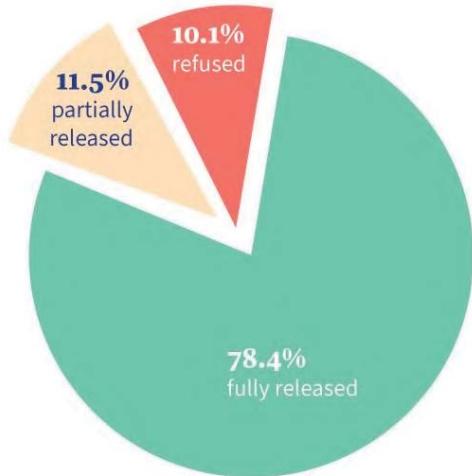


Main policy areas of requested documents in 2023



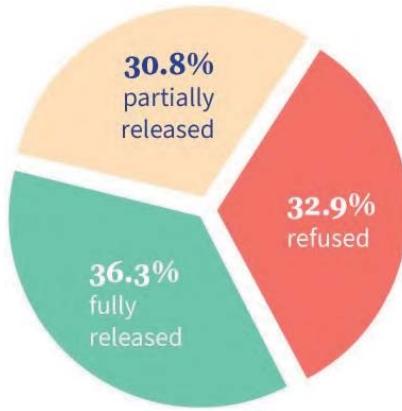
Nach Erstanträgen wurde zu 10 908 Dokumenten (78,4 %) vollständig und zu 1 600 Dokumenten (11,5 %) teilweise Zugang gewährt. Der Zugang zu 1 404 Dokumenten (10,1 %) wurde verweigert.

Type of access granted at the initial stage
in %



Nach Zweitanträgen wurden 53 Dokumente (36,3 %) vollständig und 45 Dokumente (30,8 %) teilweise freigegeben. Der Rat bestätigte, dass der Zugang zu 48 Dokumenten (32,9 %) verweigert werden sollte.

Type of access granted at the confirmatory stage
in %



Für die Verweigerung des Zugangs herangezogene Ausnahmeregelungen

Bei den Erstanträgen wurde die Verweigerung des Zugangs zu Dokumenten in erster Linie mit dem Schutz des Entscheidungsprozesses des Rates (327 Dokumente bzw. 29,3 %) oder des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen (305 Dokumente bzw. 27,4 %) oder mit der öffentlichen Sicherheit (50 Dokumente bzw. 4,5 %) begründet.

In 34,7 % der Fälle (387 Dokumente) wurde der Zugang aufgrund des Zusammentreffens mehrerer Ausnahmeregelungen verweigert. In diesen Fällen wurde der Zugang vornehmlich zum Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung, militärische Angelegenheiten und internationale Beziehungen (61 Dokumente bzw. 15,7 %) sowie zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und der internationalen Beziehungen (60 Dokumente bzw. 15,5 %) verweigert.

Ferner wurde in 53 Fällen (d. h. in 13,7 % der Fälle) eine Kombination aus dem Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf internationale Beziehungen und dem Entscheidungsprozess des Rates angeführt.

Die Kombination aus dem Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats und dem Entscheidungsprozess des Rates wurde bei 52 Dokumenten (d. h. in 13,4 % der Fälle) angeführt, bei denen mehrere Ausnahmeregelungen galten.

Main exceptions used to refuse access at the initial stage

in %



Combination of exceptions mostly used:

15.7%	15.5%	13.7%
Defence and military matters, and international relations	Public security and international relations	International relations and decision-making process

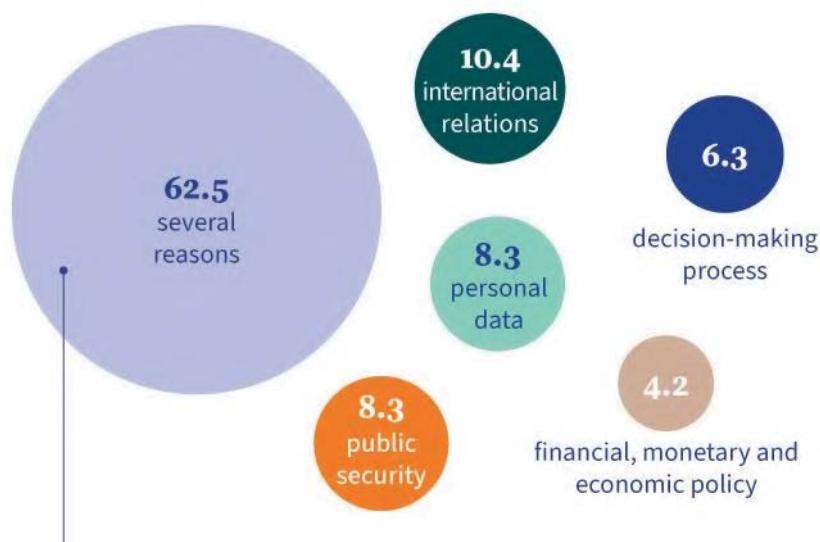
In einem Viertel der Fälle erfolgte die teilweise Freigabe von Dokumenten aufgrund des Zusammentreffens mehrerer Ausnahmeregelungen.

Die Ausnahmeregelungen, die bei einer nur teilweisen Freigabe am häufigsten als Begründung herangezogen wurden, waren der Schutz personenbezogener Daten und der Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf internationale Beziehungen (45,4 % bzw. 13,4 %).

Bei den Zweitanträgen wurde der Zugang zu Dokumenten in den meisten Fällen (62,5 %) aufgrund einer Kombination von Ausnahmen vollständig verweigert. Außerdem wurde der Zugang zum Schutz der internationalen Beziehungen (10,4 %) und der öffentlichen Sicherheit (8,3 %) vollständig verweigert.

Der Zugang zu Dokumenten wurde hauptsächlich zum Schutz personenbezogener Daten (82,2 %) teilweise verweigert.

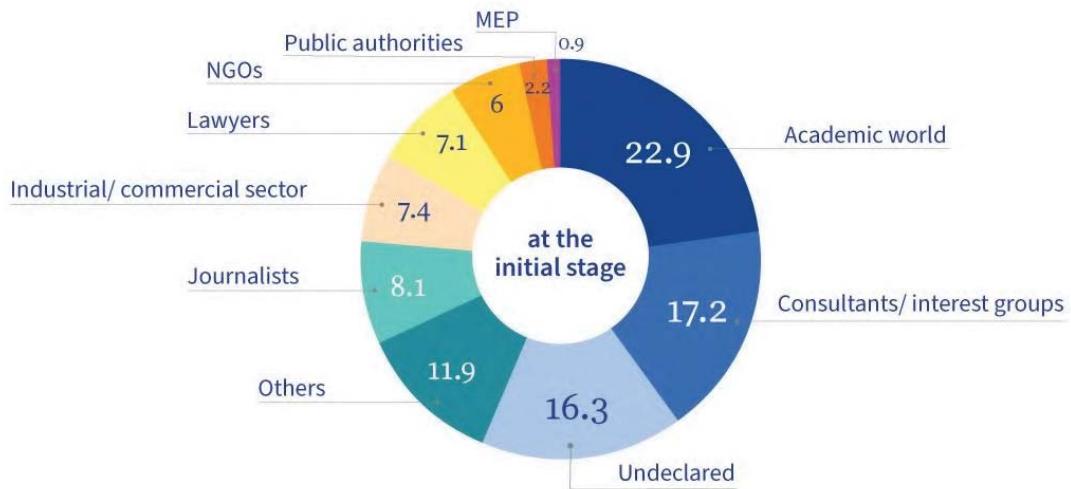
Exceptions used to refuse access at the confirmatory stage in %



Combination of exceptions mostly used:

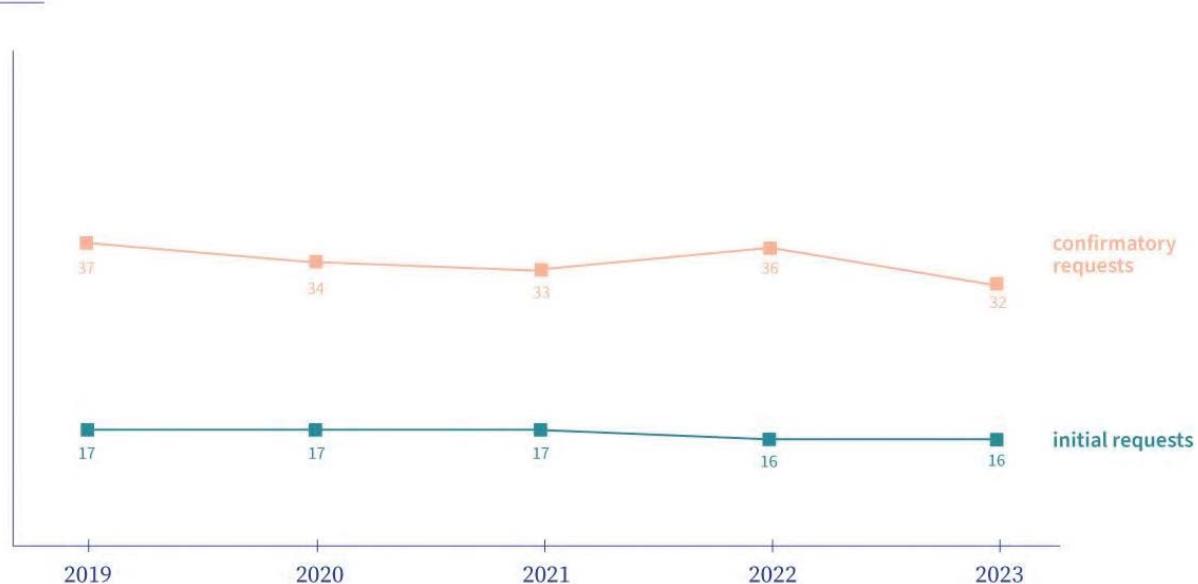


Self-declared professional profile of the applicants in 2023
at the initial and at the confirmatory stage (in %)



Das Generalsekretariat des Rates benötigte durchschnittlich 16 Arbeitstage für die Bearbeitung eines Erstantrags und 32 Arbeitstage für die Bearbeitung eines Zweitantrags⁷.

Average working days for the GSC to process requests
evolution from 2019 to 2023



Die für die Bearbeitung von Erstanträgen vorgesehene Frist von 15 Arbeitstagen wurde bei 1 248 Anträgen, d. h. in 33,4 % der Fälle, verlängert. Bei Zweitanträgen betraf die Fristverlängerung alle Anträge.

Den Tabellen in der Anlage sind weitere Einzelheiten zu den Anträgen auf Zugang zu Dokumenten zu entnehmen.

⁷ 39 Zweitanträge wurden abgeschlossen.

IV. BESCHWERDEN BEI DER EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN, UNTERSUCHUNGEN AUS EIGENER INITIATIVE DER EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN SOWIE KLAGEN VOR GERICHT AUF DEM GEBIET TRANSPARENZ / ZUGANG ZU DOKUMENTEN UND AUSKUNFTSERSUCHEN

1. Beschwerden bei der Europäischen Bürgerbeauftragten

Im Jahr 2023 hat die Bürgerbeauftragte keine Untersuchungen zu Beschwerden über den Zugang zu Dokumenten an den Rat gerichtet⁸.

Zwei bereits im Jahr 2022 eingegangene Beschwerden werden in diesem Bericht weiter mit aufgeführt, da es in diesen Fällen 2023 weitere Entwicklungen gegeben hat.

Beschwerde 788/2022/SF

Bei diesem Fall handelt es sich um eine Beschwerde gegen den Beschluss des Rates vom 20. Dezember 2021, mit der er seine Verweigerung bestätigte, vollständigen Zugang zu 16 Dokumenten zu gewähren. Diese Dokumente enthalten den schriftlichen Austausch zwischen dem Juristischen Dienst des Rates und den Vorbereitungsgruppen des Rates, den Ständigen Vertretungen und der Europäischen Kommission und betreffen die Prüfung von zwei Vorschlägen für Verordnungen, nämlich das Gesetz über digitale Dienste (2020/0361 (COD)) und das Gesetz über digitale Märkte (2020/0374 (COD)).

Die Bürgerbeauftragte leitete im April 2022 eine Untersuchung⁹ in der Angelegenheit ein und prüfte die Dokumente, deren Freigabe verweigert worden war. Im Juli 2022 forderte die Bürgerbeauftragte, zusätzliche Dokumente im Zusammenhang mit der Beschwerde (Anhänge zu einigen Dokumenten, die der Bürgerbeauftragten bereits zur Verfügung gestellt worden waren) zu prüfen, die vom Rat nicht korrekt ermittelt worden waren. Im Verlauf der Untersuchung überprüfte das Untersuchungsteam der Bürgerbeauftragten die betreffenden Dokumente und traf mit Beschäftigten des Generalsekretariats des Rates zusammen, um Klarstellungen zu den Gründen des Rates für die Verweigerung des Zugangs der Öffentlichkeit zu erhalten.

⁸ Eine Beschwerde wurde an die Bürgerbeauftragte gerichtet (1662/2023/SF), die jedoch sofort als erledigt betrachtet wurde. Der Antragsteller hatte sich über die Nichtbeantwortung seines Zweitanspruchs innerhalb der gesetzlichen Frist beschwert. Die Antwort hatte sich aufgrund der Sommerpause verzögert. Sobald die Antwort an den Antragsteller übermittelt worden war, betrachteten die Dienststellen der Bürgerbeauftragten die Angelegenheit als erledigt.

⁹ Dok. ST 8746/22 INIT und ST 8746/22 ADD 1.

Mit Schreiben vom 2. Februar 2023 übermittelte die Bürgerbeauftragte dem Rat einen Vorschlag für eine Lösung, da für sie die Erläuterung des Rates, dass die Verbreitung die durch Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 geschützten Interessen beeinträchtigen würde, nicht überzeugend war. Die Bürgerbeauftragte schlug insbesondere vor, dass der Rat seinen Standpunkt überprüfen sollte, um einen größtmöglichen Zugang zu den angeforderten Dokumenten zu gewähren. Sie ersuchte den Rat, sie über alle in Bezug auf den genannten Vorschlag ergriffenen Maßnahmen zu unterrichten.

In seiner Antwort an die Bürgerbeauftragte vom 26. April 2023¹⁰ führte der Rat aus, dass die Verbreitung der angeforderten Dokumente zu diesem Zeitpunkt die geschützten Interessen nicht mehr beeinträchtige, und erklärte, dass er beschlossen habe, dem Beschwerdeführer uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten zu gewähren, mit Ausnahme der darin enthaltenen personenbezogenen Daten. Am 2. Mai 2023 übermittelte das Generalsekretariat dem Beschwerdeführer die angeforderten Dokumente.

Am 26. Juni 2023 schloss die Bürgerbeauftragte die Beschwerde ab, da der Rat den Lösungsvorschlag der Bürgerbeauftragten akzeptiert und der Öffentlichkeit größtmöglichen Zugang zu den angeforderten Dokumenten gewährt hatte.

Beschwerde 1834/2022/NH

Bei diesem Fall handelt es sich um eine Bürgerbeschwerde an die Europäische Bürgerbeauftragte im Anschluss an die Verweigerung des Rates, der Öffentlichkeit uneingeschränkten Zugang zum Ratsdokument ST 6817/21 INIT zu gewähren. Dieses Dokument enthält ein Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates zur Rechtsgrundlage des Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union.

¹⁰ Dok. ST 8238/23 INIT.

Auf einen Zweit'antrag hin hatte der Rat einige Teile des Dokuments teilweise freigegeben. Der Zugang zu den übrigen Teilen des Dokuments wurde auf der Grundlage von Artikel 4 Absatz 2 zweiter Gedankenstrich (Schutz der Rechtsberatung) und Artikel 4 Absatz 3 Unterabsatz 1 (Schutz des Entscheidungsprozesses) der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 verweigert.

Die Bürgerbeauftragte leitete am 25. Oktober 2022 eine Untersuchung¹¹ in der Angelegenheit ein und prüfte die Dokumente.

Am 4. April 2023 empfahl die Bürgerbeauftragte dem Rat, das Gutachten seines Juristischen Dienstes uneingeschränkt freizugeben, und forderte ihn auf, ihr diesbezüglich bis zum 3. Juli 2023 eine ausführliche Stellungnahme zu übermitteln.

Am 9. Juli 2023 antwortete der Rat der Bürgerbeauftragten und wies darauf hin, dass er beschlossen habe, dem Beschwerdeführer uneingeschränkten Zugang zu dem angeforderten Dokument zu gewähren¹². In ihrer Entscheidung vom 25. September 2023 bestätigte die Bürgerbeauftragte ihre Feststellung eines Missstands in der Verwaltungstätigkeit, da der Rat an seinem Standpunkt festhielt, dass die Freigabe des Dokuments zum Zeitpunkt des Erlasses der bestätigenden Entscheidung, als das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen war, nicht möglich war. Darüber hinaus forderte die Bürgerbeauftragte den Rat auf, einen möglichst breiten Zugang zu legislativen Dokumenten zu gewähren, und zwar zu einer Zeit, die es der Öffentlichkeit ermöglicht, sich wirksam an Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen¹³.

2. Initiativuntersuchung der Europäischen Bürgerbeauftragten

Am 2. Oktober 2023 richtete die Europäische Bürgerbeauftragte ein Schreiben an den Rat zu einer Initiativuntersuchung (OI/4/2023/MIK) zur Bearbeitung von Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu legislativen Dokumenten¹⁴. Diese Initiativuntersuchung war auch an das Europäische Parlament und die Kommission gerichtet.

¹¹ Dok. ST 14142/1/22 REV 1, ST 14142/22 ADD 1 REV 1 and ST 14142/22 ADD 2 REV 1.

¹² Dok. ST 10830/23.

¹³ Dok. [ST 13699/23](#).

¹⁴ Dok. [ST 13836/23](#).

Die Bürgerbeauftragte ersuchte den Rat, ihr statistische Informationen über die Bearbeitung von Anträgen auf Zugang zu Dokumenten zu drei Gesetzgebungsressorten zur Verfügung zu stellen.

Das Generalsekretariat des Rates stellte die angeforderten Daten auf der Grundlage der in der Datenbank für den Zugang zu Dokumenten verfügbaren Informationen zusammen und erstellte einen Antwortentwurf. Die Antwort wurde der Bürgerbeauftragten am 6. Dezember 2023 übermittelt¹⁵.

Am 20. März 2024 richtete die Bürgerbeauftragte ein Schreiben an den Generalsekretär des Rates, in dem sie darum ersuchte, eine Stichprobe von Beschlüssen des Generalsekretariats des Rates zu prüfen. Diese Stichprobe umfasst alle Erstentscheidungen, in denen entweder ein teilweiser Zugang zu Dokumenten gewährt oder der Zugang verweigert wurde, sowie 15 Entscheidungen, in denen vollständiger Zugang zu allen angeforderten Dokumenten gewährt wurde. Sie bat darum, eine Kopie dieser Dokumente zu erhalten.

3. Rechtssachen

Im Jahr 2023 waren bei den Unionsgerichten fünf Rechtssachen anhängig: ein Rechtsmittelverfahren beim Gerichtshof und vier Verfahren beim Gericht, in denen die Rechtmäßigkeit von Ratsbeschlüssen über die Verweigerung des Zugangs der Öffentlichkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 angefochten wurde.

Die Rechtssache C-408/21 P, *Rat gegen L. Pech*, betrifft ein vom Rat eingelegtes Rechtsmittel gegen das Urteil des Gerichts vom 21. April 2021 in der Rechtssache T-252/19 betreffend die Nichtigerklärung des Beschlusses des Rates, den Zugang zu einem Gutachten seines Juristischen Dienstes (Dokument ST 13593/18 INIT) zu verweigern. Am 8. Juni 2023 wies der Gerichtshof das Rechtsmittel des Rates gegen das Urteil des Gerichts zurück. Der Gerichtshof stellte fest, dass der Rat nicht nachgewiesen hatte, dass die Offenlegung des Gutachtens des Juristischen Dienstes den laufenden Entscheidungsprozess oder das Interesse des Rates an Rechtsberatung beeinträchtigen würde. Der Gerichtshof bestätigte, dass im Gesetzgebungsreich grundsätzlich eine Verpflichtung zur Offenlegung von Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates besteht, es sei denn, sie sind beispielsweise besonders sensibel oder von besonders großer Tragweite. Der Gerichtshof stellte ferner fest, dass der Gesamtzusammenhang der legislativen Beratung für die Feststellung, ob ein Gutachten besonders sensibel ist, irrelevant ist, da nur der Inhalt des Gutachtens zu berücksichtigen ist. Der Gerichtshof bestätigte ferner, dass das Gericht zu Recht vom Rat verlangt hat, konkrete Belege vorzulegen, die das Vorliegen einer vernünftigerweise vorhersehbaren Gefahr für den Entscheidungsprozess belegen.

¹⁵ Dok. [ST 15494/23](#).

In der Rechtssache T-163/21, *De Capitani/Rat*, beantragte der Kläger, dass der Beschluss des Rates, den Zugang zu einigen ein Gesetzgebungsverfahren betreffenden Dokumenten mit dem Code „WK“ (für „Working document“ - Arbeitsdokument) im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU über den Jahresabschluss in Bezug auf die länderbezogene Berichterstattung zu verweigern, für nichtig erklärt wird. Am 25. Januar 2023 erklärte das Gericht den Beschluss für nichtig. Erstens wies das Gericht das Argument des Klägers zurück, dass die in der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 vorgesehene Ausnahme zum Schutz des Entscheidungsprozesses, ausgelegt im Lichte des AEUV und der Charta, nicht für legislative Dokumente gelte. Das Gericht entschied, dass der Zugang zu legislativen Dokumenten zwar so weit wie möglich sein sollte, dies aber nicht bedeutet, dass das Primärrecht der Union ein unbedingtes Recht auf Zugang zu legislativen Dokumenten vorsieht. Zweitens stellte das Gericht fest, dass keiner der vom Rat im angefochtenen Beschluss angeführten Gründe die Annahme zulässt, dass die Verbreitung der streitigen Dokumente den betreffenden Gesetzgebungsprozess konkret, tatsächlich und nicht hypothetisch ernstlich beeinträchtigen würde.

In den Rechtssachen T-682/21, *ClientEarth gegen Rat*, und T-683/21 *Leino-Sandberg gegen Rat*, beantragten die Klägerinnen, dass der Beschluss des Rates, ihnen den Zugang zu einem Gutachten (Dokument ST 8721/21), das der Juristische Dienst im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung der Århus-Verordnung erstellt hat, zu verweigern, für nichtig erklärt wird. Am 13. März 2024 erklärte das Gericht den Beschluss des Rates für nichtig. In Bezug auf die in der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 vorgesehene Ausnahme zum Schutz der Rechtsberatung stellte der Gerichtshof fest, dass ein Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates nicht als sensibel angesehen werden kann, wenn es „nur eine Beurteilung von Elementen zur Auslegung des EU-Rechts enthält“ und „keine Originalität“ in seiner rechtlichen Beurteilung in dieser Angelegenheit aufweist. Darüber hinaus ist die Beurteilung eines Legislativvorschlags durch den Juristischen Dienst eines Organs ihrem Wesen nach geeignet, ein oder mehrere Gesetzgebungsverfahren zu berühren. Aus diesem Grund kann der Zugang zu solchen Dokumenten nicht allein aufgrund seiner Auswirkungen auf andere Gesetzgebungsverfahren verweigert werden, sondern es sind zusätzliche Faktoren erforderlich, die als „von besonders großer Tragweite“ anzusehen sind. In Bezug auf die Ausnahme zum Schutz eines laufenden Entscheidungsprozesses stellte der Gerichtshof fest, dass der Entscheidungsprozess ab dem Tag als abgeschlossen gilt, an dem der Rat/AStV die in den Trilogien erzielte vorläufige Einigung billigt, auch wenn die endgültige Annahme (noch) nicht erfolgt ist.

Schließlich stellte der Gerichtshof in Bezug auf die Ausnahme zum Schutz internationaler Beziehungen fest, dass zwischen den in einem Dokument enthaltenen Elementen und den Zielen, die die Union bei der Aushandlung und Durchführung einer internationalen Übereinkunft verfolgt, mehr als eine „bloße Verbindung“ erforderlich ist. Der Rat muss die konkreten, tatsächlichen, vernünftigerweise vorhersehbaren und nicht hypothetischen Risiken für die internationalen Beziehungen erläutern, um sich auf die Ausnahme berufen zu können.

In der Rechtssache T-590/23, De Capitani/Rat, beantragte der Kläger, den Beschluss des Rates, den Zugang zu bestimmten Dokumenten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 zu verweigern, und den „stillschweigenden oder fortwährenden ausdrücklichen Beschluss, legislative Dokumente, zu denen Zugang infolge eines Antrags auf Zugang nach der vorstehend genannten Verordnung 1049/2001 gewährt wurde, nicht unmittelbar im eigenen Register des Rates zu veröffentlichen“, für nichtig zu erklären. Die Rechtssache ist noch beim Gerichtshof anhängig.

V. VERÖFFENTLICHUNG VON DOKUMENTEN GEMÄß ANHANG II ARTIKEL 11 ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES RATES

Das Generalsekretariat des Rates veröffentlichte 254 vorbereitende Dokumente zu 17 Gesetzgebungsakten, die 2023 erlassen wurden.

VI. ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Im Jahr 2023 bereitete das Generalsekretariat des Rates die Abstimmungsergebnisse zu allen Rechtsakten auf, die im Verlauf des Jahres durch den Rat erlassen wurden (d. h. zu 85 Rechtsakten). Diese Abstimmungsergebnisse sind direkt auf der [Website des Rates](#) abrufbar.

VII. AUSKUNFTSERSUCHEN

Das Generalsekretariat des Rates erhält Auskunftsersuchen in den 24 Amtssprachen der EU, und zwar nicht nur von Bürgerinnen und Bürgern der EU, sondern auch aus anderen Teilen der Welt. Diese Ersuchen werden auf unterschiedlichem Wege übermittelt: Online-Formular (auf der Website des Rates), E-Mails und Briefe. Die Dienststelle „Information der Öffentlichkeit“ ist für die Beantwortung dieser Auskunftsersuchen zuständig.

Im Jahr 2023 beantwortete das Generalsekretariat des Rates 6 480 Auskunftsersuchen. Diese Antworten wurden wie folgt übermittelt:

- 6 029 E-Mails (einschließlich Anträge, die über das Online-Formular und per E-Mail eingehen);
- 451 Briefe.

950 der beantworteten Anfragen waren an den Präsidenten des Europäischen Rates gerichtet.

Diese Zahlen stellen einen Rückgang der Gesamtzahl der Auskunftsersuchen in den letzten Jahren dar.

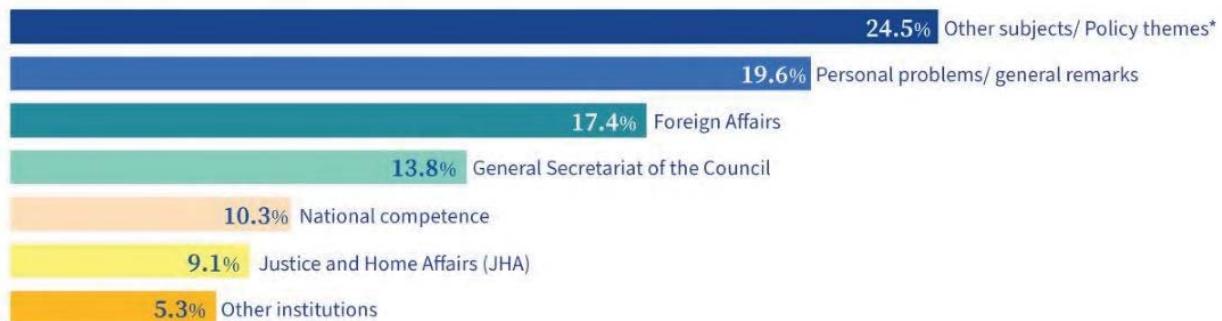
Number of requests for information

evolution from 2019 to 2023



Die beim Generalsekretariat des Rates eingegangenen Ersuchen betrafen verschiedene EU-Politikbereiche und eine Vielzahl anderer Themen. Im Jahr 2023 betrafen diese Ersuchen hauptsächlich folgende Bereiche:

Main policy areas of requests for information in 2023



*e.g. Transport, Telecommunications and Energy; Economic and Financial Affairs; etc.

Außenpolitische Fragen standen 2023 nach wie vor im Mittelpunkt des Interesses der Bürgerinnen und Bürger. Zu den häufigsten Themen gehörten der Krieg in der Ukraine aus seinen verschiedenen Blickwinkeln und Ersuchen um Orientierung zu den gegen Russland verhängten Sanktionen. Andere Themen wie die Lage im Nahen Osten oder in Bergkarabach standen ebenfalls ganz oben auf der Liste.

Einzelpersonen und Unternehmen haben sich auch an das Generalsekretariat des Rates gewandt, um mehr über den aktuellen Stand mehrerer politischer Dossiers zu erfahren, wie das Gesetz über künstliche Intelligenz, die Datenverordnung und das CO₂-Grenzausgleichssystem. Darüber hinaus erhielt das Generalsekretariat Anfragen zu eher praktischen Anliegen, z. B. zu der Frage, wie persönliche Dokumente beschafft werden können oder wie eine Kontaktstelle auf nationaler Ebene gefunden werden kann, um die Probleme zu lösen, mit denen die Anfragenden konfrontiert sind.

Die beim Generalsekretariat des Rates eingegangenen Ersuchen unter der Rubrik „Generalsekretariat des Rates“ betrafen folgende Bereiche:

- Autogrammfotos des Präsidenten des Europäischen Rates,
- Anträge auf finanzielle Unterstützung durch den Präsidenten des Europäischen Rates,
- Informationen über Jobangebote und Praktika,
- Kontaktangaben von Beamten.

Zudem erhält das Generalsekretariat des Rates eine erhebliche Zahl von E-Mails und Briefen, die entweder Spam oder unverständlich sind oder – im Falle von Briefen – keine deutliche Kontaktadresse enthalten. Im Jahr 2023 belief sich die Gesamtzahl der Fälle, auf die nicht eingegangen werden konnte, auf 321.

VIII. GELEGENTLICHE TEILNAHME VON DRITTEN, EINSCHLIEßLICH INTERESSENVERTRETERN, AN TAGUNGEN DES RATES ODER SEINER VORBEREITUNGSGREMIEN

Ziffer iv der Leitlinien des Generalsekretärs vom 22. Juli 2021 zu dem oben genannten Thema sieht vor, dass der Jahresbericht des Rates über den Zugang zu Dokumenten einschlägige Informationen über die Teilnahme von Interessenvertretern an Tagungen des Rates oder seiner Vorbereitungsgremien enthalten sollte.

Im Jahr 2023 wurde es 210 Interessenvertretern gestattet, an Sitzungen der Vorbereitungsgremien des Rates teilzunehmen. Die Interessenvertreter gehörten zu folgenden Kategorien:

Nichtregierungsorganisationen	116
Think-Tanks	36
Gewerbe- und Wirtschaftsverbände	18
Einzelne Experten und Personen aus dem akademischen Kreis	16
Verbände und Netze öffentlicher oder gemischter Einrichtungen	11
Beratungsdienste und Unternehmen	6
Wohltätigkeitsorganisationen	5
Gewerkschaften und Berufsverbände	2

Die Einrichtungen, die an den Sitzungen der Vorbereitungsgremien des Rates teilnehmen dürfen, sind in den Tagesordnungen der einschlägigen Vorbereitungsgremien aufgeführt, die im Register der Ratsdokumente eingesehen werden können.

ANHANG

1. Zahl der Erstanträge gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001

2019	2020	2021	2022	2023
2 567	2 321	2 083	2 762	3 732

2. Zahl der in Erstanträgen angeforderten Dokumente

2019	2020	2021	2022	2023
8 222	13 382	10 189	10 902	13 912

3. Vom Generalsekretariat des Rates aufgrund von Erstanträgen freigegebene Dokumente

2019		2020		2021		2022		2023	
6 615		11 796		9 011		9 019		12 508	
teilweis e 470	vollstän dig 6 145	teilweis e 542	vollstän dig 11 254	teilweis e 519	vollstän dig 8 492	teilweis e 955	vollstän dig 8 064	teilweis e 1 600	vollstän dig 10 908

4. Zahl der Zweitanträge

2019	2020	2021	2022	2023
40	26	44	23	40

5. Zahl der aufgrund von Zweitanträgen geprüften Dokumente

2019	2020	2021	2022	2023
166	118	210	163	146

6. Vom Rat aufgrund von Zweitanträgen freigegebene Dokumente

2019		2020		2021		2022		2023	
111		66		113		82		98	
teilweis e 50	vollstän dig 61	teilweis e 31	vollstän dig 35	teilweis e 54	vollstän dig 59	teilweis e 36	vollstän dig 46	teilweis e 45	vollstän dig 53

7. Dokumentenfreigabequote während des gesamten Verfahrens (vollständige Freigabe / vollständige + teilweise Freigabe)

2019		2020		2021		2022		2023	
79,7 %	86,4 %	84,4 %	88,6 %	83,9 %	89,5 %	79 %	88,7 %	80 %	92 %

8. Berufsprofil der Antragsteller (Erstanträge)

		2019		2020		2021		2022		2023	
Zivilgesellschaft/ privater Sektor	Berater	8,2 %	23,5 %	7,3 %	20,5 %	6,9 %	20,9 %	10,7 %	28,2 %	11,9 %	30,6 %
	Umweltlobbys	0,4 %		0,2 %		0,2 %		0,1 %		0,3 %	
	Andere Interessengruppen	3,4 %		3 %		3,3 %		4,6 %		5 %	
	Industrie-/ Handelssektor	5 %		4,7 %		5,2 %		4,9 %		7,4 %	
	NRO	6,5 %		5,3 %		5,3 %		7,9 %		6 %	
Journalisten		6,4 %	6,6 %		5 %		6,8 %		8,1 %		
Anwälte		6,9 %	5,1 %		4,7 %		4,3 %		7,1 %		
Wissenschaft		28,8 %	34,8 %		39 %		33,3 %		22,9 %		
Öffentliche Stellen (Nicht- EU-Institutionen, Vertreter von Drittländern		3,4 %	4,4 %		2 %		3,2 %		2,2 %		
Mitglieder des Europäischen Parlaments und Assistenten		1,5 %	0,5 %		1,3 %		0,4 %		0,9 %		
Sonstige		13,9 %	13,3 %		15 %		14,1 %		11,9 %		
Keine Angaben		12,1 %	11,8 %		12,5 %		17 %		16,3 %		

9. Berufsprofil der Antragsteller (Zweitanträge)

		2019		2020		2021		2022		2023	
Zivilgesellschaft/ privater Sektor	Berater	6,5 %	25,8 %	4 %	8 %	0 %	6,2 %	0 %	13,7 %	0 %	6,4 %
	Umweltlobbys	3,2 %		0 %		0 %		4,6 %		0 %	
	Andere Interessengruppen	6,4 %		4 %		0 %		0 %		0 %	
	Industrie-/ Handelssektor	0 %		0 %		3,1 %		0 %		3,2 %	
	NRO	9,7 %		0 %		3,1 %		9,1 %		3,2 %	
Journalisten		12,9 %	8 %		18,7 %		4,6 %		12,9 %		
Anwälte		0 %	16 %		9,4 %		4,5 %		22,6 %		
Wissenschaft		38,7 %	32 %		25 %		36,4 %		16,1 %		
Öffentliche Stellen (Nicht- EU-Institutionen, Vertreter von Drittländern		0 %	4 %		0 %		4,5 %		0 %		
Mitglieder des Europäischen Parlaments und Assistenten		0 %	8 %		0 %		0 %		0 %		
Sonstige		3,2 %	12 %		9,4 %		4,5 %		9,7 %		
Keine Angaben		19,4 %	12 %		31,3 %		31,8 %		32,3 %		

10. Geografische Herkunft der Antragsteller (Erstanträge)

Land	2019	2020	2021	2022	2023
Belgien	27,9 %	24,7 %	28,1 %	30,5 %	28,9 %
Bulgarien	0,1 %	0,5 %	0,1 %	0,1 %	0,3 %
Kroatien	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,4 %	0,4 %
Tschechische Republik	0,9 %	0,5 %	0,7 %	0,5 %	0,7 %
Dänemark	1 %	0,9 %	1,5 %	1 %	0,8 %
Deutschland	13,6 %	11,5 %	12,4 %	11,8 %	11,6 %
Estland	0,1 %	0,1 %	0,2 %	0,1 %	0,1 %
Griechenland	0,6 %	1,2 %	0,9 %	0,2 %	0,5 %
Spanien	4,8 %	4,2 %	4,9 %	4 %	3,7 %
Frankreich	7,5 %	6,5 %	7 %	7 %	6,1 %
Irland	0,7 %	10,4 %	1 %	0,8 %	1,1 %
Italien	4,3 %	5,9 %	5,6 %	3,1 %	4,9 %
Zypern	0,1 %	0,2 %	0,3 %	0,2 %	0,1 %
Lettland	0 %	0,1 %	0,1 %	0 %	0 %
Litauen	0 %	0 %	0 %	0,1 %	0,2 %
Luxemburg	2 %	0,8 %	0,8 %	1,2 %	0,8 %
Ungarn	0,5 %	0,4 %	0,1 %	0,3 %	0,5 %
Malta	0 %	0 %	0,3 %	0,2 %	0,1 %
Niederlande	5,4 %	3,5 %	5,6 %	5,4 %	5 %
Österreich	1,9 %	1,2 %	1,3 %	1,8 %	1,5 %
Polen	0,8 %	1,2 %	1,8 %	1,9 %	1,4 %
Portugal	0,9 %	0,8 %	0,8 %	0,9 %	0,5 %
Rumänien	1 %	0,5 %	0,5 %	0,4 %	0,5 %
Slowenien	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,1 %	0,1 %
Slowakei	0,2 %	0,5 %	0,6 %	0,2 %	0,2 %
Finnland	0,9 %	1,3 %	1,2 %	1,2 %	1,1 %
Schweden	0,5 %	1 %	1 %	0,9 %	1,7 %
Vereinigtes Königreich	6,4 %	4,6 %	4,4 %	3,4 %	2,4 %
Drittländer	6,5 %	4,9 %	5,5 %	3,1 %	3,1 %
Keine Angaben	11 %	12,2 %	12,9 %	19,2 %	21,7 %

11. Geografische Herkunft der Antragsteller (Zweitanträge)

Land	2019	2020	2021	2022	2023
Belgien	16,1 %	36 %	31,3 %	18,2 %	15,6 %
Bulgarien	0 %	4 %	0 %	0 %	3,1 %
Kroatien	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Tschechische Republik	0 %	0 %	3,1 %	4,5 %	0 %
Dänemark	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Deutschland	22,6 %	4 %	3,2 %	18,2 %	15,6 %
Estland	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Griechenland	0 %	0 %	3,1 %	0 %	0 %
Spanien	6,4 %	0 %	3,1 %	0 %	0 %
Frankreich	6,4 %	0 %	3,1 %	9,1 %	6,3 %
Irland	0 %	4 %	0 %	4,6 %	3,1 %
Italien	6,5 %	8 %	3,1 %	0 %	0 %
Zypern	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Lettland	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Litauen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Luxemburg	3,2 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Ungarn	0 %	0 %	0 %	0 %	6,3 %
Malta	0 %	0 %	0 %	4,5 %	0 %
Niederlande	6,5 %	16 %	12,5 %	4,6 %	9,4 %
Österreich	3,2 %	0 %	3,1 %	0 %	3,1 %
Polen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Portugal	0 %	4 %	3,1 %	0 %	0 %
Rumänien	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Slowenien	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Slowakei	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Finnland	3,2 %	4 %	9,4 %	4,6 %	3,1 %
Schweden	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Vereinigtes Königreich	9,7 %	8 %	3,1 %	4,5 %	6,3 %
Drittländer	6,5 %	8 %	0 %	4,5 %	0 %
Keine Angaben	9,7 %	4 %	18,8 %	22,7 %	28,1 %

12. Politikbereich der angeforderten Dokumente

Politikbereich	2019	2020	2021	2022	2023
Landwirtschaft, Fischerei	4,6 %	4,3 %	7,8 %	4,7 %	8 %
Binnenmarkt	2,2 %	0,6 %	1,6 %	1 %	0,2 %
Forschung	1,3 %	1,9 %	2 %	0,5 %	0,4 %
Kultur	0,3 %	0,3 %	0,5 %	0,1 %	0,1 %
Bildung/Jugend	1,3 %	1,7 %	1,2 %	0,5 %	1,2 %
Wettbewerbsfähigkeit	1,8 %	1,4 %	3 %	9,9 %	11,6 %
Energie	1,7 %	1,6 %	1,6 %	4,4 %	4,6 %
Verkehr	5,4 %	4,8 %	2,8 %	3,1 %	3,8 %
Umwelt	5,2 %	6,2 %	4,9 %	5,9 %	8,6 %
Gesundheit und Verbraucherschutz	1,6 %	2,1 %	2,4 %	3,6 %	4,2 %
Wirtschafts- und Währungspolitik	10,1 %	16,7 %	14,8 %	10,3 %	7 %
Steuerfragen	5,6 %	4,4 %	3,8 %	2,5 %	1,9 %
Außenbeziehungen – GASP	15,2 %	13,1 %	12,1 %	13,7 %	9,4 %
Katastrophenschutz	0,2 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0 %
Erweiterung	1,1 %	0,6 %	0,5 %	0,4 %	0,4 %
Verteidigung und militärische Politik	1,7 %	1,2 %	1,1 %	0,6 %	0,3 %
Entwicklungshilfe	0,1 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Sozialpolitik	3,5 %	2 %	2,6 %	3,3 %	3,3 %
Justiz und Inneres	17,9 %	20,4 %	17,8 %	18,5 %	17,6 %
Juristische Fragen	3,7 %	2,7 %	4,3 %	3 %	2,5 %
Funktionieren der Institutionen	3 %	1,4 %	2,5 %	1,3 %	1,2 %
Finanzierung der Union (Haushalt, Statut)	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,1 %	0,3 %
Transparenz	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,6 %	0,3 %
Allgemeine politische Fragen	4,6 %	6,7 %	4,3 %	3,1 %	4,1 %
Parlamentarische Anfragen	0,8 %	0,2 %	0,1 %	0 %	0,2 %
Telekommunikation			3 %	6,9 %	5,9 %
Verschiedenes	2,6 %	2,6 %	2 %	1,2 %	2,2 %
Brexit	3,5 %	2 %	1,9 %	0,7 %	0,7 %

13. Für die Verweigerung des Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung (Erstanträge)

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2019		2020		2021		2022		2023	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit	51	4,5 %	72	4,8 %	87	8,2 %	78	6,5 %	50	4,5 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Verteidigung und militärische Belange	16	1,4 %	11	0,7 %	4	0,4 %	10	0,8 %	7	0,6 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen	300	26,6 %	233	15,5 %	181	17 %	208	17,4 %	305	27,4 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	15	1,3 %	6	0,4 %	0	0 %	1	0,1 %	4	0,4 %
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	3	0,3 %	5	0,3 %	10	0,9 %	19	1,6 %	7	0,6 %
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	5	0,4 %	0	0 %	27	2,5 %	2	0,2 %	1	0,1 %
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	10	0,9 %	9	0,6 %	9	0,8 %	9	0,7 %	23	2,1 %
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Auditätigkeiten	3	0,3 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	3	0,3 %
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	215	19,1 %	343	22,8 %	223	20,9 %	307	25,6 %	327	29,3 %
Mehrere Gründe zugleich	509	45,2 %	827	54,9 %	525	49,3 %	563	47 %	387	34,7 %

14. Für die Verweigerung des Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung (Zweitanträge)

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2019		2020		2021		2022		2023	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	4	8,3 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Verteidigung und militärische Belange	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen	19	34,5 %	3	5,8 %	33	34 %	55	67,9 %	5	10,4 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0 %	0	0 %	0	0 %	1	1,2 %	2	4,2 %
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	0	0 %	0	0 %	0	0 %	2	2,5 %	4	8,3 %
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	2	3,6 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Auditaktivitäten	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	3	5,5 %	12	23,1 %	13	13,4 %	2	2,5 %	3	6,3 %
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	31	56,4 %	37	71,1 %	51	52,6 %	21	25,9 %	30	62,5 %

**15. Zur Begründung eines teilweisen Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung
(Erstanträge)**

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2019		2020		2021		2022		2023	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit	24	5,1 %	28	5,2 %	24	4,6 %	70	7,3 %	67	4,2 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Verteidigung und militärische Belange	3	0,7 %	2	0,4 %	5	1 %	6	0,6 %	3	0,2 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen	109	23,2 %	156	28,8 %	65	12,5 %	95	9,9 %	214	13,4 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	7	1,5 %	3	0,5 %	1	0,2 %	1	0,1 %	42	2,6 %
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	65	13,8 %	141	26 %	168	32,4 %	400	41,9 %	727	45,4 %
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	8	1,7 %	1	0,2 %	3	0,6 %	4	0,4 %	0	0 %
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	24	5,1 %	19	3,5 %	38	7,3 %	16	1,7 %	28	1,7 %
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Auditätigkeiten	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	97	20,6 %	55	10,1 %	71	13,7 %	161	16,9 %	118	7,4 %
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	133	28,3 %	137	25,3 %	144	27,7 %	202	21,2 %	400	25 %

**16. Zur Begründung eines teilweisen Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung
(Zweitanträge)**

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2019		2020		2021		2022		2023	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit	1	2 %	0	0 %	1	1,8 %	0	0 %	1	2,3 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Verteidigung und militärische Belange	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen	8	16 %	0	0 %	4	7,4 %	24	66,7 %	1	2,2 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	1	2,2 %
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	0	0 %	6	19,4 %	5	9,3 %	1	2,8 %	37	82,2 %
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	2	4 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	0	0 %	0	0 %	4	7,4 %	2	5,5 %	1	2,2 %
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Auditätigkeiten	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	5	10 %	0	0 %	7	13 %	0	0 %	0	0 %
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	34	68 %	25	80,6 %	33	61,1 %	9	25 %	4	8,9 %

17. Zahl der zum 31. Dezember jedes Kalenderjahres im öffentlichen Register erfassten Dokumente (in Originalsprache) und Zahl der öffentlich zugänglichen Dokumente

2019		2020		2021		2022		2023	
420 763	297 670 (70 %)	440 148	313 253 (71,1 %)	460 907	330 434 (71,7 %)	482 786	346 951 (71,9 %)	505 587	364 793 (72,1 %)

18. Zahl der Dokumente (in Originalsprache), die 2023 in das öffentliche Register aufgenommen wurden

	bei Verteilung öffentlich zugänglich	LIMITE	LIMITE, öffentlich zugänglich auf Antrag	teilweise zugänglich
die Gesetzgebung betroffend	2 299	3 039	2 006	209
nicht die Gesetzgebung betroffend	11 104	9 401	2 791	898

19. Durchschnittliche Zahl der benötigten Arbeitstage für die Antwort auf einen Erstantrag auf Dokumentenzugang und auf einen Zweitantrag

	2019	2020	2021	2022	2023
für Erstanträge ¹⁶	17 (2 567 Anträge)	17 (2 321 Anträge)	17 (2 083 Anträge)	16 (2 762 Anträge)	16 (3 732 Anträge)
für Zweitanträge ¹⁷	37 (40 Zweitanträ ge)	34 (26 Zweitanträ ge)	33 (44 Zweitanträ ge)	36 (23 Zweitantr äge)	32 (39 abgeschlossen e Anträge)
Gewichteter Durchschnitt (Erst- +	17,31	17,19	17,34	16,17	16,17

¹⁶ Diese Zahlen umfassen sowohl die gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 eingereichten Erstanträge als auch die sogenannten „Anträge nach Artikel 6 Absatz 3“.

¹⁷ Zweitanträge werden von der Gruppe „Information“ des Rates und vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) geprüft. Die Antworten an die Antragsteller werden vom Rat angenommen.

20. Zahl der Anträge mit Fristverlängerung – Artikel 7 Absatz 3 und Artikel 8 Absatz 2

	2019	2020	2021	2022	2023
Erstanträge	809 von 2 567, 31,5 %	776 von 2 321, 33,4 %	623 von 2083, 29,9 %	824 von 2 762, 29,8 %	1 248 von 3 732, 33,4 %
Zweitanträge	40 [von 40]	26 [von 26]	43 [von 44]	23 [von 23]	40 [von 40]